

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist das Honorar für sämtliche Gegenstände zu berechnen, wobei zur Bestimmung der Honorarstufe die Gesamterstellungskosten als Ganzes in Anschlag kommen.

d) Für die Berechnung des Honorars der Gesamtleistung sind die Erstellungskosten, für diejenigen einzelner Leistungen der Kostenanschlag oder eine Schätzung der mutmasslichen Kosten massgebend.

e) Die zur Aufstellung des Entwurfs erforderlichen Nachmessungen, Voruntersuchungen, Aufnahmen jeder Art sind, falls nicht anderes ver einbart wird, besonders zu vergüten oder vom Besteller zu liefern.

f) Die Anfertigung mehrerer Entwürfe für ein und dasselbe Objekt ist besonders zu honorieren und zwar nach Massgabe der entstandenen Mehrarbeit bis zur Hälfte des bezüglichen Tarifansatzes für jeden zweiten oder ferneren Entwurf.

g) Die Kosten des für die specielle Ueberwachung der Aufstellung und Ausführung erforderlichen Personals an Hülfingenieuren, Monteuren, Schreibern u. s. w., wie auch deren für diese Arbeit nötige Barauslagen hat der Besteller zu tragen.

h) Die Projekte und Schriftstücke sind dem Auftraggeber je in einem Exemplar zu liefern. Für gewünschte weitere Exemplare werden in der Regel die Erstellungskosten besonders in Rechnung gebracht.

i) Alle Zeichnungen und Projekte bleiben geistiges Eigentum des Verfassers. Der Besteller erwirbt durch Bezahlung des Honorares nach dem Tarif nur das Recht der Verwertung des Projektes für das in Frage stehende Werk, nicht aber zu dessen anderweitiger Benützung; Patentrechte sind vorbehalten. (Siehe § 1.)

k) Abschlagszahlungen auf das Honorar sind auf Verlangen nach Massgabe der effektiv geleisteten Arbeit zu entrichten, der Rest nach Vollendung aller übernommenen Leistungen.

l) Umfasst ein grösseres Bauwerk verschiedene Gebiete der Technik (Hochbau, Wasserbau etc.), so soll das Honorar womöglich für jedes derselben nach den für die respektive Fachrichtung aufgestellten Normen getrennt berechnet werden.

m) Für Auskunftsteilung über courante Maschinen und Maschinen- teile nach Prospekten, Normalien, Preiscourants findet die Honorar- skala des § 2 keine Anwendung.

§ 4. Entschädigung für Leistungen, welche nicht nach der Skala des § 2 honoriert werden.

a) Für Konsultationen, Korrespondenzen, Berechnungen, Anfertigung einzelner Zeichnungen, Rechnungsrevisionen, Inventuren, Schätzungen und dergl. wird berechnet für den:

| | ganzen Tag | halben Tag |
|-----------------------------|------------|------------|
| für den leitenden Ingenieur | 30 Fr. | 20 Fr. |
| " " Hülfingenieur | 15 " | 10 " |
| " " Zeichner und Schreiber | 10 " | 6 " |

b) Für Reisen ausserhalb des Wohnortes werden nebst den obigen Ansätzen die wirklichen Auslagen an Transportkosten für Personen und Gepäck und ein Zuschlag von Fr. 20 für den Tag mit Uebernachtung und Fr. 12 für den Tag ohne Uebernachtung in Rechnung gebracht, für Hülfingenieure die Hälfte der vorstehenden Ansätze.

c) Für Gutachten, Expertisen, Reisen ins Ausland, sowie für Arbeiten außerordentlicher Natur sind die Ansätze sub a) und b) nicht anwendbar.

d) Für Ausarbeitung der Detailpläne *einzelner Maschinen*, sowie auch für Arbeiten, Studien etc., mit denen eine wirkliche Gefahr, bedeutender Risiko oder Verantwortlichkeit verbunden sind, kann eine allgemeine Norm nicht aufgestellt werden; für solche Arbeiten soll eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber der Wichtigkeit des Falles entsprechend, im voraus von Fall zu Fall getroffen werden.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Besuch der Ausstellung in Chicago.

In Ausführung des an der Generalversammlung in Genf geäusserten Wunsches haben wir uns sowohl darnach umgesehen, was technische Vereine unserer Nachbarländer hinsichtlich der Erleichterung des Besuches für ihre Mitglieder planen, als auch mittelst Rundschreiben den Rat unserer in der Nordamerikanischen Union lebenden Kollegen eingeholt.

Die so gesammelten Angaben und von unsren Mitgliedern erhaltenen bereitwilligen Auskünfte halten wir nun unsren Kollegen, welche sich für dieselben interessieren, gerne zur Verfügung und bitten bezügliche Anfragen an uns zu richten, möglichst mit Angabe der Teile des Landes, welche die fragenden ausser dem Ausstellungsort noch zu besuchen gedenken, um von Fall zu Fall auf jene unserer Mitglieder aufmerksam machen zu können, welche sich erbosten haben, je in den verschiedenen Centren der Union ihren Kollegen mit Rat und That zur Hand zu sein.

Von allgemeinen Ratschlägen wollen wir hier nur einen hervorheben, der dahin geht, zum Besuch lieber die Zeit vor dem Monate Juli und nach dem Monate August zu wählen, da in diesen beiden Monaten die Hitze in Chicago den Besuchern leicht lästig fallen möchte.

Nachdem, der Natur unserer Gesellschaft nach, ein korporatives Auftreten derselben bzw. ein gemeinsamer Besuch nicht veranstaltet werden kann, machen wir ferner darauf aufmerksam, dass es den Mitgliedern der G. e. P., welche soches wünschen, leicht fallen dürfte, sich den grösseren Reisegesellschaften anzuschliessen, welche verschiedene technische Vereine der umliegenden Länder zu bilden beabsichtigen.

Wir stehen zu weiterer Auskunft bereit.

Mit kollegalem Grusse,

Namens des Ausschusses der G. e. P.,

Der Präsident: A. Jegher.

Der Sekretär: H. Paur.

Zürich, 30. März 1893.

Submissions-Anzeiger.

| Termin | Stelle | Ort | Gegenstand |
|----------|---|-----------------------|--|
| 3. April | Jakob Obrist | Rüschlikon | Verputz- und Malerarbeit am Schulhaus in Rüschlikon. |
| 4. " | Asylverwaltung | Frauenfeld | Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser- und Maler-Arbeiten zur Errichtung eines Betsales im Asyl St. Katharinental. |
| 4. " | St. Katharinental | Frauenfeld | Zimmerarbeiten zu den Bauten der Gewerbeausstellung 1893 in Frauenfeld. |
| 4. " | C. Meyer, Architekt | Oerlikon (Zürich) | Anlage der Parallelstrasse zur Bahnlinie im Bahnhofsviertel und der Kronenstrasse bis zur Kreuzung bei der Rössistrasse, sowie Kanalisation derselben. |
| 4. " | Gemeinderatskanzlei | St. Gallen | Verlängerung des Güterschuppens in St. Fiden, Kostenbetrag etwa 3900 Fr. |
| 5. " | Bahningenieur | Chur | Ausführung der Kommunalstrasse Sarn-Tartar-Kazis. |
| 5. " | Kant. Baubureau | Rapperswyl | Gipser-, Glaser- und Schreinerarbeiten, sowie hölzerne Treppen zum Pfarrhausbau Wetzikon. |
| 5. " | Xaver Müller, Architekt | Malters (Luzern) | Maurerarbeiten zum Schulhausbau in Malters. |
| 6. " | Gemeinderatskanzlei | Wollerau | Maurerarbeiten zum Schulhausbau Wollerau. |
| 6. " | Ständerat Kümmi | Wagen (St. Gallen) | Herstellung einer neuen Sennhütte in Wagen. |
| 7. " | J. Helbling z. Rössli | Bellinzona | Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Verputz- und Zimmerarbeiten für Herstellung der Hochbauten auf der neuen Station Gordola-Val Verzasca. |
| 8. " | Bahningenieur des III. Bezirks i. Aufnahmsgebäude | Bern | Bauschmiedearbeiten und Lieferung von Walzeisen für das neue Zollgebäude an der Elisabethenstrasse in Basel. |
| 9. " | Direktion der eidg. Bauten | Nänikon b. Uster | Herstellung der Strassenbeleuchtung. |
| 9. " | Präsident Meier | Zürich | Verschiedene Bauarbeiten zu einer neu zu erstellenden Seidenweberei in Badisch-Rheinfelden für die Herren Baumann, Streuli & Cie. |
| 10. " | Baumann, Streuli & Cie., Thalgasse 16 | Nebikon (Luzern) | Herstellung eines Wasserrervoirs von 80000 l Inhalt. |
| 10. " | Verwalter Hunker z. Adler | Kalkhofen (Appenzell) | Bau einer neuen Strasse von 2200 m Länge. |
| 12. " | K. Schläpfer | Binningen b. Basel | Zimmerarbeiten für den Bau des Schiess- und Scheibenstandes, sowie der Festhütte für das Basellandsche Kantonalschützenfest in Binningen. |
| 15. " | Louis Buser, Zimmermeister | Ilanz (Graubünden) | Fundamentierungs-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten sowie Eindeckung des Schul- und Gemeindehausbaues Ilanz. |
| 15. " | Schulhausbaukommission | Nidau (Bern) | Arbeiten für die Hochdruck-Wasserversorgung. Reservoir von 230 m ³ Inhalt, Leitungsröhren von 150, 120 und 100 mm Lichtweite, Schieberhähnen, Hydranten und Formstücke. |
| 15. " | Einwohnergemeinderat | Leuggern (Aargau) | Verputzarbeiten des Pfrundgebäudes. |
| 16. " | Gemeinderatskanzlei | Samaden (Graubünden) | Sämtliche Glaser- und Schreinerarbeiten für das neue Schulgebäude der Gemeinde Samaden. |
| ? | J. Ragaz, Baumeister | Chaux-de-Fonds | 400 à 450 m ² Strassenpflasterung in der Gemeinde Chaux-de-Fonds. |
| ? | Bureau des Travaux Publics | | |